

Mietvertrag – Bar und Musikanlage

Entleiher:

Zimmernummer:

Nutzungszeitraum:

§1 Zur Barmiete:

Die Barmiete beträgt 40€

§2 Zur Nutzung der Bar:

- (a) Der Entleiher verpflichtet sich, den Barschlüssel nach Beendigung der Feier spätestens am darauffolgenden Tag dem zuständigen Barmentor abzugeben.
- (b) Die Bar, der Flur und die Toiletten müssen in dem bei der Vereinbarung vorgefundenen Zustand wieder hinterlassen werden.

§3 Zur Nutzung der Musikanlage

- (a) Der Entleiher verpflichtet sich, die Musikanlage in dem Zustand zurück zu geben in dem sie vorgefunden wurde.
- (b) Dem Entleiher ist es verboten, weitere Musikanlagen, zusätzliche Boxen und/oder Verstärker/Endstufen an jene vereinbarte Musikanlage anzuschließen.
- (c) Des weiterem ist der Entleiher (im Interesse nachbarschaftlicher Koexistenz) verpflichtet, darauf zu achten, dass die Lautstärke den angemessenen Lärmpegel nicht übersteigt. Insbesondere nach 22:00 Uhr wird um besondere Rücksichtnahme auf weitere Mit- bzw. Anwohner geben. Auf entsprechende Wünsche, die Lautstärke zu senken, ist umgehend einzugehen. Bei Zuwiderhandlungen ist die Beschlagnahmung der Musikanlage seitens der dazu Berechtigten (Barmentor, Zivildienstleistende, ESG-Mitarbeiter und/oder Bereitschaftsdienst) zu rechnen. Bei grobem Verstoß ist das Einschreiten der Polizei möglich.

§4 Zur Kautio:

Für auftretende Schäden an den entliehenen Sachen haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Barmentor schließt jede Haftung während der Nutzung durch den Entleiher aus. Als Sicherheit für eventuelle Mängel, entstehende Schäden und/oder Zuwiderhandlungen hinterlegt der Entleiher eine Kautio entweder 100€ - falls Bar und Musikanlage gemietet werden – oder von 30€ - falls nur die Bar gemietet wird. Die Kautio wird anteilig oder komplett einbehalten, falls u.a.

- die Musikanlage nach der Nutzung Mängel und/oder Schäden aufweist, und/oder
- die Bar nach der Nutzung Mängel und/oder Schäden aufweist, und/oder
- die Bar, der Flur und/oder die Toiletten in einem unordentlichen nicht in dem bei der Vereinbarung vorgefundenen Zustand hinterlassen werden, und/oder
- es Beschwerden aus der Nachbarschaft (Mit- bzw Anwohner) wegen zu hoher Lautstärke gibt.

Wichtig: die oben genannte Auflistung wird vom Barmentor bei der Schlüsselrückgabe kontrolliert.

Ich, _____, habe §1 bis §5 gelesen und stimme jedem in §2, §4 und §5 jeweils ausgeführtem Punkt zu.

Datum, Unterschrift des Entleihers

Der Barmentor hat den Gesamtbetrag von _____ € erhalten.

Datum, Unterschrift des Barmentors

Ich, _____, habe die Kautionshöhe von _____ € zurückbekommen.

Datum, Unterschrift des Entleihers